



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 23. November.

## Bekanntmachungen.

Es ist in Zweifel gezogen worden, ob die in dem Extrablatt zum 45. Stücke des diesjährigen Amtsblatts veröffentlichten Ministerial-Erlasse in Bezug auf die Abgeordnetenwahlen nur für die Beamten des Ressorts des Königlichen Ministerii des Innern verbindlich sind, oder auch auf die Beamten der übrigen Ministerial-Ressorts Anwendung finden. Nachdem auf die deshalb gehaltene Anfrage die Erwiderung ergangen ist, daß der Circular-Erlaß vom 5. d. M., wie auch dessen Fassung und Inhalt ergibt,

auf Beschluß des Königlichen Staats-Ministeriums beruht und unter Zustimmung der übrigen Herren Verwaltungs-Chefs erlassen ist, nehme ich zur Beseitigung jeder etwaigen Ungewißheit hierüber Veranlassung, die sämtlichen zum Ressort der Königlichen Regierung gehörigen Beamten von dieser Entscheidung in Kenntniß zu setzen und zur sorgfältigen und gewissenhaften Befolgung der in dem gedachten Erlasse erteilten Anweisungen zu verpflichten.  
 Merseburg, den 18. November 1861.  
 Der Regierungs-Präsident **Nothe.**

Das Rittergut Köpzig beabsichtigt den ihm gehörigen, in der Flur Köpzig belegenen, einen Rittergutspan von circa 25 Morgen Größe am Köppen-Kahntzer Fuhrwege umfassenden Damm, der an einigen Stellen schadhast geworden ist, zu reguliren und denselben an der westlichen Seite des Grundstücks um 50 bis 60 Ruthen zu verlängern. In Folge Auftrags Königlicher Regierung bringe ich dieses Unternehmen in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 28. Januar 1848 zur öffentlichen Kenntniß und bemerke, daß Einwendungen hiergegen binnen vier Wochen bei mir angebracht werden können, später Einreden dagegen nicht weiter gehört werden.  
 Merseburg, den 14. November 1861.  
 Der Königliche Landrath **Weidlich.**

**Bekanntmachung.** Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der hiesigen Königlichen Regierung vom 12. d. M. im Stück 46 des Amtsblatts bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß im Monat December d. J. wiederum die allgemeine Volkszählung stattfinden wird. Die Zählung muß am 3. l. M. beginnen und jedenfalls noch an demselben Tage beendet werden. Es wird daher vor dem genannten Tage in jedes Haus eine Liste zur Aufnahme der Bewohner derselben abgegeben werden. In diese Liste sind am 3. December die Bewohner familienweise nach den vorgeschriebenen Rubriken einzutragen und zwar hat der Hauswirth oder Stellvertreter für die Richtigkeit derselben einzustehen. Die Listen werden am 4. l. M. wieder abgeholt und es wird bei dieser Gelegenheit die Richtigkeit der Ausfüllung von den betr. Beamten geprüft werden. Als Anleitung bei der Aufnahme bemerken wir Folgendes:

- A. Von der Zählung und von der Uebernahme in die vorliegende Urliste sind ausgeschlossen:**
- 1) Sämtliche active Militairs der Feld- und Garnison-Truppen, sowie der Landwehrstämme jeden Grades und alle dem Militair unmittelbar angehörige untere Dienstleute zc. nach Maßgabe der diesfalligen früheren Vorschriften; insbesondere auch:
    - a) die activen Genßdarmen;
    - b) die Invaliden der Invaliden-Compagnien und in den Invalidenhäusern;
    - c) die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Baugesaugenen;

- d) alle momentan abwesende im activen Dienste stehende Militairs, z. B. Offiziere, welche auf unbestimmte Zeit beurlaubt sind;
  - e) alle Angehörige und die an sich dem Civilstande zugehörigen Dienstboten der vorbezeichneten Militairpersonen, insofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militairpersonen wohnen.
  - 2) Alle Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind.
  - 3) Alle als Gäste in den Familien sich aufhaltende Personen (also mit Ausschluß der in gemietheten Privatquartieren wohnenden Fremden).
  - 4) Alle inländische See- und Flußschiffer, welche nachfolgend nach Abschnitt B. zu k. in ihrem gesetzlichen Wohnorte mitgezählt werden; sowie alle in ihrem Gewerbe auf Reisen im Inlande sich befindende Schiffer, welche in den Staaten des Zollvereins (hierzu gehören sämtliche deutsche Länder mit Ausnahme von Oesterreich, Mecklenburg, Holstein und Lauenburg, sowie die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen) ihren Wohnsitz haben.
- B. Dagegen sind mitzuzählen und in dieser Urliste nachzuweisen:**

Alle anwesende oder nach dem Folgenden, obgleich sie nicht anwesend getroffen worden, als anwesend anzuzehmende Personen (In- oder Ausländer) jedes Alters, welche nicht nach vorstehendem Abschnitt A. ausgeschlossen sind, insbesondere:

e in  
12.  
sich  
ätiä-  
nur  
inem  
ewe-  
nach  
fei-  
rach-  
ldg-  
zu-  
lach-  
Ab-  
eger-  
irth  
von  
kam  
ehen  
läßt  
arten  
halb  
Der  
r im  
nfen  
eider  
atte,  
die  
illen  
Male  
aus-  
dem  
dem  
cher  
hter  
von  
irth  
that,  
hnell  
ru-  
rterer  
dem  
der-  
eider  
mit  
reis-  
März  
r an  
emi-  
der  
Me-  
Gran  
den  
Bret-  
nicht  
Im  
die  
lobte  
auen  
einen  
daß  
aber

- a) alle Dienstboten und Angehörigen der Militärpersonen, welche nicht bei denselben wohnen, sondern eine besondere Wohnung haben, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche zc.; sodann alle übrige in Lohn und Brod stehende Dienstboten;
- b) sämtliche pensionirte oder zur Disposition gestellte Militärpersonen, sowie sämtliche auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassene Soldaten; ferner die in die verschiedenen Klassen der Landwehr eingereichten Personen;
- c) sämtliche Invaliden, welche sich nicht in den Invalidenhäusern befinden oder Invaliden-Compagnien angehören;
- d) alle Civil-Beamte der Militär-Verwaltung, einschließlich derjenigen, welche in Gebäuden der Militärverwaltung untergebracht sind;
- e) die in den gemietheten Privatquartieren wohnenden Fremden;
- f) alle in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gehilfen; alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, sowie alle Personen, welche in den Handwerker-Herbergen eingelehrt sind;
- g) alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs- oder Pensionsanstalt zc. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen sich aufhalten;
- h) alle in Kranken-, Entbindungs- und Arbeitshäusern, in Gefängnissen und Besserungsanstalten zc. befindlichen Personen;
- i) alle Telegraphen-Beamte;
- k) alle am Zählungsorte resp. im Polizeibezirke desselben auf preussischen oder fremden Fahrzeugen sich aufhaltende ausländische See- oder Flußschiffer, mit Ausnahme derjenigen, welche einem andern Zollvereinsstaate angehören (die zum Zollverein gehörigen Staaten sind oben zu A. 4 näher bezeichnet);
- l) alle Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande, oder zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen von Hause abwesend sind (ausschließlich jedoch der auf Wanderung abwesenden Gesellen und Gehilfen); sodann alle von ihrer Heimath abwesende See- und Flußschiffer.

Diejenigen Personen, welche sich hier als Gäste in Familien befinden (oben A. 3), und der Zählung hier nicht unterliegen, sind am Schlusse der Hausliste unter Angabe ihres Wohnorts aufzuführen.

Wir können nicht genug bei Aufnahme der Listen die größtmögliche Pünktlichkeit und Genauigkeit empfehlen und erwarten, daß den Beamten, welche die Listen überbringen, abholen und revidiren werden, immer mit der nöthigen Bereitwilligkeit entgegen gekommen wird.

Die Eintragung in die Listen ist in reinlicher und leserlicher Schrift zu bewirken, auch ist eine Beschmutzung derselben zu vermeiden.

Merseburg, den 19. November 1861.

### Der Magistrat.

**Bekanntmachung.** Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute zur Wahl für das Haus der Abgeordneten folgende Wahlmänner gewählt worden sind,

im ersten Bezirk:

der Kaufmann Beckolt,  
der Fleischermeister E. Mohr,  
der Lohgerbermeister Schäfer,

im zweiten Bezirk:

der Deconom Schäfer sen.,  
der Deconom Windisch,  
der Kreisgerichtsrath Knauth,

im dritten Bezirk:

der Sporermeister Londershausen,

der Kaufmann Klingebel sen.,  
der Magistrats-Assessor Kieselbach,  
im vierten Bezirk:  
der Ober-Regierungs-Rath Freiherr von Korff,  
der Regierungs-Rath Möser,  
der Kupferschmiedemeister Christian Wiegand,

im fünften Bezirk:

der Restaurateur Frank,  
der Magistrats-Assessor Stollberg,  
der Professor Osterwald,

im sechsten Bezirk:

der Regierungs-Rath Neymann,  
der Lohgerbermeister Wiegand,  
der Oberlehrer Dr. Witte,

im siebenten Bezirk:

der Fabrikant Petersen,  
der Fabrikant F. Dietrich,  
der Deconom D. Heberer,

im achten Bezirk:

der Geheime und Ober-Regierungs-Rath Crüger,  
der Deconom G. Wirth,  
der Schlossermeister Bichtler,  
der Bürgermeister Seffner,

im neunten Bezirk:

der Fabrikant H. Steckner jun.,  
der Deconom C. Wiemann,  
der Böttchermeister Schulze,

im zehnten Bezirk:

der Mühlenbesitzer Kürbis,  
der Handelsmann W. Buschmann,  
der Böttchermeister Schimpf,  
der Flur-Polizei-Sergeant Meyer,

im elften Bezirk:

der Major von Kehler  
der Generalarzt Dr. Schwarz,  
der Ziegeldeckermeister Heyne,

im zwölften Bezirk:

der Magazin-Rendant Scharff,  
der Deconom Findeis,  
der Beigeordnete Karlstein,

im dreizehnten Bezirk:

der Forstmeister Graf von der Schulenburg,  
der Landrath Weidlich,  
der Zimmermeister Heger,

im vierzehnten Bezirk:

der Fabrikant Hüne,  
der Ziegeleibesitzer Haase,  
der Kaufmann Scharre,

im fünfzehnten Bezirk:

der Regiments-Commandeur Oberst v. Poddiesky,  
der Pastor Dreifing,  
der Cantor emer. Becker.

Merseburg, den 19. November 1861.

### Der Magistrat.

#### Freiwilliger Haus- und Scheunen-Verkauf.

Erbtheilungshalber sind wir genehen,

- a) das uns zugehörige, in hiesiger Breitestraße gelegene, seither von dem Tischlermeister Kieseling bewohnte brau-, hut- und triftberechtigte Wohnhaus mit 5 Stuben, 5 Kammern, 3 Küchen, Hofraum, Schweine- und Torfställen, Brunnen und Garten, sowie
- b) die vor dem hiesigen Sirtthore belegene sogenannte halbe Scheune,

Sonnabend den 30. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr,  
im Hause selbst,

unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 21. November 1861.

#### Die Sermenthalschen Erben.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Communicationsweg von Zöschchen durch die Aue nach Rasniz wegen Reparatur einer Brücke vom 24. bis 30. November d. J. mit Fuhrwerk nicht passirt werden kann.  
Merseburg, den 17. November 1861.

**Dominial-Polizei-Verwaltung Zöschchen.**  
Ritter.

### Holzverkauf

in der Oberförsterei Schkendis.

Aus den Schutzbezirken Maßlau und Schkendis sollen  
**Dienstag den 26. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab,**  
im Gasthause zu Wehlig,

circa: 10 Klafter Eichen-, Rüstern-Scheite,  
2 " " " Knüppel,  
30 " " " Abraum,  
60 " Aspen-Scheite,  
16 " " Abraum,  
4 " Weiden,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.



Ein noch ganz neues Piano in Tafelform  
und eine gute Gitarre sind zu verkaufen.  
Wo? sagt die Exped. d. Bl.



Eine frischemilchende Kuh mit dem Kalbe steht  
in **Frankleben Nr. 38** zu verkaufen.



Ein starker zweispänniger Leiternwagen, die  
Leitern mit Brettern belegt, passend zu einem  
Salz-, Mehl- oder Kohlenwagen, steht billig  
zu verkaufen Saalgasse, Buchdruckerei.



Zwei Läuferschweine stehen zum Verkauf  
Unteraltenburg Nr. 795. **Alter.**

### Holz-Auction.

**Montag den 25. d. M., von früh 9 Uhr an,**  
sollen auf dem diesjährigen Schlage der Schkopauer Ritter-  
gutswaldung, in unmittelbarer Nähe von Collenben, circa  
160 Schock gemischtes Stammreisig und  
10 " Tonnenreisig und Stangen II. Cl.  
öffentlich und meistbietend verkauft werden.  
Schkopau, den 18. November 1861.

**Reinhardt,**  
Förster.

Säckel- und Futtermaschinen, von letzteren verschiedene  
vorräthig, werden gefertigt, sowie derartige Maschinen gut  
reparirt bei  
**Kersten in Dürrenberg.**

Bei **Emil Deckmann** in Leipzig ist erschienen und  
durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Neuester Kartenprophet.** Sibyllinische Blätter  
oder Anweisung, aus der deutschen Spielkarte binnen  
kurzer Zeit und ohne fremde Hülfe **wahrsagen zu ler-**  
**nen.** Ein Beitrag zur Unterhaltung in geselligen Krei-  
sen und einsamen Stunden, wie auch ein Rathgeber für  
Liebende und Verliebte und Neugierige im Allgemeinen.  
Eleg. broch. Preis 6 Sgr.  
Vorräthig bei **Fr. Stollberg.**

Mein Lager in

**Französ. Gummischuhen,**

**nur gute Waare,**

ist vollständig assortirt und empfiehlt

**Gustav Lots.**

Gummischuhe reparirt schnell bei Garantie  
**Mehne, Unteraltenburg 732.**

## H. Albert,

Photograph in Merseburg,

Saalgasse (Herlingsche Buchdruckerei) 409 eine Treppe  
hoch,

erlaubt sich einem kunstsinigen Publikum seine photogra-  
phische Anstalt bestens zu empfehlen und gleichzeitig zu bitten,  
die zu Weihnachtsgeschenken bestimmten Photographien mög-  
lichst bald anfertigen zu lassen, damit dieselben in gewöhn-  
ter Sorgfalt ausgeführt werden können, das Abholen kann  
ja dann ganz nach Belieben erst zu Weihnachten geschehen.

Und um mein erworbenes gutes Renommée durch meine  
photographischen Leistungen nicht nur zu erhalten, sondern  
zu vergrößern, spare ich weder Kosten noch Mühe, und da  
ich meine Zeit einzig und allein dem Studium der Photo-  
graphie widme, auch die ausgezeichnetesten Maschinen besitze,  
so bin ich im Stande, mit den wahrhaft künstlerischen Er-  
zeugnissen der berühmtesten Ateliers größerer Städte zu  
concurriren, dabei stelle ich billige Preise, was ich wohl-  
geneigtest zu beachten bitte.

Die Aufnahme kann alle Tage und bei jeder Witterung  
von früh 8 bis Nachmittags 2 Uhr stattfinden.

### Echter Hoff'scher Malz-Extract.

Von **J. Hoff** in Berlin ist mir für Merseburg und  
Umgegend die **alleinige** Niederlage seines von allen Seiten  
gerühmten **Malz-Extractes** übergeben worden und  
empfehle ich denselben bei wöchentlich frischer Sendung  
à Flasche 7 Sgr., im Duzend billiger.

Das Original-Schreiben des **J. Hoff** hat der Redaction  
vorgelegen. **A. Wiese.**

## Die Papier-Handlung

von

**GUSTAV LOTS**

in Merseburg,

Burgstraße Nr. 300,

empfeht

**Post-, Canzlei-, Concept- & Packpapiere**

in allen Größen.

Parfumerien und Toiletten-Seifen,  
Bijouterien und Lederwaaren ic.

**LAGER**

aller Arten liniirter und unliniirter

**CONTO-BUECHER,**

**SCHUL-BUECHER,**

Farben und Zeichen-Utensilien,

Gummi-Schuhe,

Copir- und Alizarin-Tinten,

Stahlfedern, Bleistifte, Siegellack, Oblaten.

**Buchbinderei,**

Annahme von Lithographie- und Graveurarbeiten,  
**Präge-Anstalt**

bei

**Gustav Lots in Merseburg,**

Burgstraße Nr. 300.

Kieler Sprossen und Kieler Speck-Büchlinge,  
frischen Seedorf,

Neuschäteller Käse und Schw. Käse,

Neue fette Limburger Käse feinsten Qualität à Stück  
5/8 Sgr. bis 7 Sgr. empfiehlt

**Gustav Elbe, Unterbreitestr. Nr. 500.**

# Bier kosmographische Vorlesungen

wird der Unterzeichnete in dem gütigst bewilligten **Saale der Loge** Abends **präcis 7 Uhr** halten. — **I. Vorlesung Freitag** den 22. Novbr. Allgemeines über die Erde. **Tableau** die 4 Sonnensysteme. Ein **Tellurium** und **Lunarium**. — **II. Vorlesung Sonnabend** den 23. Novbr. Ueber unsere Atmosphäre, Nahrungsverbrauch, Alter, Gestalt der Erde. — **III. Vorlesung Montag** den 25. Novbr. Geologischer Ueberblick. **Tableau** das Erdinnere. — **IV. Vorlesung Dienstag** den 26. Novbr. Zonen. Pflanzenklimata. Metereologischer Ueberblick. Ausblick zum gestirnten Himmel. **Tableau** Sternbilder.

**Abonnementspreis** für alle 4 Vorlesungen: Ein Billet 1 Thlr., drei Billets für drei Personen gültig 2½ Thlr., Schüler-Billets ½ Thlr. — Billets zu **einer Vorlesung** 15 Sgr. Eine Kasse findet **nicht** statt. —

Billets sind in der Buchhandlung des Herrn **F. Stollberg** und in meiner Wohnung zu haben, dort auch **gratis Programme** mit dem sehr reichhaltigen Inhalt jeder einzelnen Vorlesung.

**C. v. Heugel**, Wohnung „goldne Sonne.“

**Zur gefälligen Beachtung**  
!!! der geehrten Herren **Merseburgs und Umgegend** !!!

Mein Magazin

**eleganter Herren-Anzüge und Schlafröcke**

ist in allen Neuheiten der

**Herbst- und Winter-Saison** aufs Reichhaltigste

affortirt.

Als besonders empfehlenswerth sind die jetzt so sehr beliebten und allgemein getragenen **Zuaven-, Schippmann- und Garibaldi-Paletots**, welche ich in den verschiedenartigsten deutschen, englischen, französischen und niederländischen Stoffen vorräthig habe;

ferner befinden sich auf Lager

**Beinkleider** von den feinsten fingerdicken Stoffen bis zur gewöhnlichen Arbeitshose;

**Zuchröcke und Fracks** höchst elegant,

**Westen und Münchener Joppen** in großer Auswahl.

**Zu Weihnachts-Geschenken** passend  
eine große Auswahl von **Schlafröcken** und **Kinder-Anzügen**.

Sämmtliche Sachen sind streng modern und höchst elegant gefertigt und werden

**enorm billig verkauft.**

Hochachtungsvoll

**Louis Gaab,**

**Roßmarkt Nr. 501.**

## Providentia,

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft,

mit einem **Actien-Capitale** von **Zwanzig Millionen Gulden**,  
wovon **Acht Millionen** emittirt sind.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ehemalige Dec. Inspector Herr **Veyer** in **Merseburg** die Gesellschaft nicht mehr vertritt, daß vielmehr für **Merseburg und Umgegend** eine **Haupt-Agentur** errichtet worden ist, welche in der Person des Herrn **J. Bichtler** in **Merseburg**, **Roßmarkt Nr. 502**, vertreten wird.

Erfurt, den 15. November 1861.

Der General-Agent der **Providentia A. Rode**.

Bezug nehmend auf obige Bekanntmachung, empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen jeder Art hierdurch angelegentlichst.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen **Feuer-, See-, Fluß- und Land-Transport-Gefahren**, sowie **Lebens-, Renten-, Ausstattungs- und Altersversorgungs-Versicherungen**.

Auch versichert sie gegen **Erwerbsunfähigkeit** und **Verunglückung** jeder Art.

Prospecte und Versicherungs-Formulare werden jeder Zeit unentgeltlich ausgegeben.

Merseburg, den 15. November 1861.

Der Haupt-Agent der **Providentia J. Bichtler**.

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage zum 94. Stück des Merseburger Kreisblatts 1861.

Die durch ihre Güte so beliebt gewordene

**Vegetab. STANGEN Pomade**  
(à Originalstück 7 1/2 Sgr.),  
autorisiert v. d. R. Professor **Dr. Lindes** zu Berlin, so-  
wie die durch Reinheit und Geschmeidigkeit ausgezeichnete

**Italien. HONIG Seife**  
(in Päckchen zu 5 u. 2 1/2 Sgr.)  
vom Apotheker **A. Sperati** in Lodi (Lombardei), sind  
fortwährend in frischer und unverändert guter Qualität  
vorräthig bei **Friedr. Stollberg.**

## **Tuchschuhe**

eigener Fabrik, mit durchnähten, nicht genagelten, Sohlen,  
sind zum Fabrikpreise zu haben und werden auch auf Be-  
stellung gefertigt bei

**H. Bierögel**, Schuhmachermeister,  
Sand 632.

**Die neuen Merseb. Gesangbücher**  
empfehlen in großer Auswahl

**Gustav Lots.**

Die alten noch gut gehaltenen Ge-  
sangbücher werden mit angenommen und kauft

**Gustav Lots.**

Eine Sendung der neuesten Fançons empfiehlt

**G. C. Henckel.**

Luxemburger Gesundheitsjackchen, die nicht einlaufen.  
Strohsohlen, das Practischste für einen trockenen war-  
men Fuß, à Paar 2 Sgr.

**G. C. Henckel**, Gotthardtsstraße,  
gegenüber dem Gasthaus zum goldnen Hahn.

**Stickereien und Verarbeiten werden**  
sauber und geschmackvoll garnirt bei

**H. F. Exius.**

Alle Büchereinbände in Sammet, gepresster  
Leinwand und Leder werden auf das Geschmak-  
vollste ausgeführt in der Buchbinderei bei

**H. F. Exius.**

Die so beliebten Strohsohlen sind in allen Nummern  
zu haben, wie auch Koffhaarsohlen und Korfsokk bei

**H. F. Exius.**

## **Dentifrice universel,**

den heftigsten örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz so-  
fort zu vertreiben. Preis à Fl. mit Gebrauchs-Anweisung  
5 Sgr. Alleinige Niederlage bei **C. Francke.**

Große **Böhmische Tafelpflaumen** à Pfd.  
3 Sgr., 11 Pfd. für 1 Zhr., empfiehlt

**L. Zimmermann.**

Neue Malaga - Trauben - Rosinen, Knackmandeln und  
Para - Nüsse empfiehlt

**L. A. Weddy.**

In Zucker eingemachte Preiselbeeren, Pfeffergurken,  
saure Gurken und Magdeburger Sauerkohl empfiehlt

**L. A. Weddy.**

## **Filzschuhe,**

feine und ordinäre, für Herren, Damen und Kinder, Sohl-  
en und Einlegesohlen, sowie Einziehschuhe und Pantoffeln,  
empfehlen in bekannter Güte

**A. Prall.**

Von der sehr preiswürdigen **Watte** habe ich wieder  
Sendung erhalten.

**A. Prall** in der Burgstraße.

## **Handschuhe**

in Glacé, Waschleder und Buckskin, mit und ohne Futter,  
in allen Größen empfehle ich in reicher Auswahl, auch wer-  
den alle Sorten Handschuhe bei mir gewaschen und ge-  
färbt.

**A. Prall**, Burgstraße.

Sonntag den 24. November

im **Herzog Christian**

## **Concert im ernsten Style.**

Unter andern Piecen kommen zum Vortrag:

- 1) Concert für die Clarinette von **C. M. v. Weber**,
- 2) Scene und Arie für die Clarinette von **Bergsöhn**, vor-  
getragen vom Solo-Clarinettist **Hr. Wolf aus Cöln**,
- 3) **Souvenir de Bellini**, Fantasie für die Violine,  
vorgetragen von **Hr. Schüler**.

Entrée für Herren 2 1/2 Sgr., für Damen 1 Sgr.

Anfang 7 Uhr.

**Braun.**

Ein kleines Stübchen für einen einzelnen Herrn wird  
zu miethen gesucht. Wenn es sein kann die Mittagstisch  
dabei. Gefällige Adressen beliebe man in der Exped. d. Bl.  
abzugeben.

Die liberalen Wahlmänner der Stadt Merseburg  
und Umgegend werden ersucht, sich zu einer Besprechung  
Sonntag den 24. Nov., Nachmittags 3 Uhr, im Thüringer  
Pofe zahlreich einzufinden.

**Osterwald, Schwarz, Witte, Knauth.**

Die Beleidigung, welche ich gegen die Feldhüter **Bretz-  
schneider** und **Hübner** geäußert habe, nehme ich hiermit  
gerichtlich zurück.

**Martin.**

Ich warne hiermit, auf meinen Namen zu borgen,  
indem ich für keine Zahlung einstehe.

**L. Roth** in **Dölkau.**

Am Todtenfeste (24 Novbr.) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpiz.	Herr Abt. Stephan.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altenburgerkirche	Herr Pastor Gruner.	

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten  
vom Herrn Diac. Dpiz. Anmeldung.  
Stadtkirche: Sonnabend Abends 6 Uhr liturgischer Abendgottes-  
dienst als Vorbereitung zur Feier des Todtenfestes. Ein Sammlung  
der Collecte zur Erläuterung der Kirche.  
Sonntag früh 1/8 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Pastor Hei-  
nelen.

Sonntag hält Herr Diac. Busch öffentliche Communion. Die Beichte  
dazu wird 1/9 Uhr stattfinden.

Ein Sammlung der Collecte für wohltätige Zwecke.

Neumarktkirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und  
Abendmahl. Anmeldung.

Montag den 25. Novbr., Abends 7 Uhr, Bibelfunde in der Alten-  
burger Schule.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

## **Die Siegesdenkmale auf dem Schlachtfelde von Rossbach.**

Nördlich der Dörfer Rossbach und Reichardtswerben  
ziehet sich ein Höhenrücken durch die Feldflur, auf dem sich  
an dem Wege, der von Leiba nach Corbetta führt, zwei  
altgermanische Todtenhügel erheben, die unter dem Namen  
der Janushügel bekannt sind. Dieser Höhenrücken schied  
und verdeckte in der Schlacht bei Rossbach am 5. November  
1757 die beiden feindlichen Heere der Preußen, welche sich  
nördlich dieses Höhenzuges, und der Franzosen und Reichs-  
truppen, welche sich südlich desselben aufgestellt hatten. Beide  
nahmen den östlich gelegenen Janushügel zum Zielpunkte  
ihrer Bewegung.

Die Entfernung dieser Hügel von einander beträgt 400 Schritt und in diesem Zwischenraume wurden beim Beginn der Schlacht von den Preußen 18 Stück schweres Geschütz aufgeföhren, welches unter dem Befehle des Obristen Moller in die feindlichen Reihen Tod und Verderben verbreitete, und an dieser Stelle eröffnete auch der General Seydlitz mit seinem Cavallerieangriff auf das feindliche Heer die Schlacht.

Wenig Jahre nach Beendigung des siebenjährigen Krieges wurde der östliche Janushügel, als der wichtigste und verhängnißvollste Punkt des Schlachtfeldes, zur Errichtung eines Denkmals aus Sandstein auserselien, welches das Dorf Reichardtswerben, in dessen Feldflur dieser Hügel liegt, am 16. September 1760 zum Andenken an diesen glorreichen Tag setzen ließ. Es war nur einfach und unbedeutend und hatte bereits durch Verwitterung gelitten, als im Jahre 1792 der Prinz Louis von Preußen, der auf dem Schlachtfelde von Saalfeld den Heldentod fand, auf dem Zuge nach Frankreich das Schlachtfeld mit seinen Truppen passirte und den Beschluß faßte, statt dieses Denkmals ein würdigeres an dieser Stelle setzen zu lassen. Es wurde gleichfalls von Sandstein gefertigt, am 28. Mai 1796 aufgestellt und dem ersten dagegen ein Platz in der Nähe von Reichardtswerben angewiesen.

Am 18. October 1806, nach der Schlacht von Jena, zog Napoleon mit einem Theile seines Heeres in der Nähe des Janushügels vorbei, nahm das zweite Denkmal in Augenschein und befahl, es unverzüglich abzubrechen und nach Paris zu schaffen, wozu Einwohner des Dorfes Reichardtswerben requirirt wurden. Es wurde in der Nähe der Kirche St. Roche in Paris aufgestellt, war aber bei dem späteren Einrücken der Allirten verschwunden und soll von den Invaliden in die Seine versenkt sein, um es nicht in die Hände der Sieger kommen zu lassen. Nach der Schlacht bei Leipzig im October 1813 beschlossen die Offiziere verschiedener zum Yorkschen Corps gehöriger Regimenter, die auf ihrem Marsche diese Gegend berührten, auf dem damals leeren Janushügel das Denkmal errichten zu lassen, welches denselben noch jetzt ziert. Es bildet ein in Gußeisen ausgeführtes dreiseitiges Prisma auf einem Postamente von Sandstein. Die Höhe desselben, einschließlic des Postamentes, beträgt nur 9 Fuß. Auf der Nordostseite führt es die Inschrift: „Denkmal der Schlacht von Kospach, den 5. Novbr. 1757.“ Auf dem Marsche nach der Deutschland befreienden Schlacht von Leipzig von Preußischen Kriegern des 3. Armee-corps wieder errichtet den 23. October 1813.“ Auf den beiden andern Seiten ist das eiserne Kreuz und zwar auf der einen mit der Inschrift „Mit Gott für König und Vaterland“, auf der andern ohne Inschrift dargestellt.

Aber auch dieses Denkmal war mit Rücksicht auf die Größe des Sieges, den Friedrich der Große auf diesem Felde erkämpft hat, noch immer kein entsprechendes zu nennen, weshalb Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV. den Beschluß faßte, ein dieser Begebenheit würdiges Denkmal auf dem andern westlich gelegenen Janushügel errichten zu lassen. Zu demselben Zweck hatte sich bereits in Magdeburg, unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Oberpräsidenten von Wigleben, ein Verein gebildet, der den Namen Friedrichs-Verein führt und an dessen Spitze der dortige Polizeipräsident von Gerhardt steht. Die Ausführung des Denkmals und die Erwerbung des Janushügels, so wie des Vorplatzes zum Denkmal geruhten Se. Majestät zu übernehmen, wogegen dem Friedrichsvereine der Bau des Hauses für den Wächter, der Jahresgehalt für denselben und der Ankauf der Bodenfläche zufiel, welche demselben zur eigenen Bewirtschaftung übergeben ist.

Das Denkmal umschließt ein Relief von Sandstein, eine auf einem dahin eilenden Rosse sitzende Victoria darstellend, die mit der linken Hand eine Standarte mit dem Preußischen Adler und der Umschrift: *nec soli cedit* erfaßt, während die rechte den Lorbeerkranz hält.

Am Boden liegt neben einem Geschügrohr mit den 3 französischen Lilien ein gefallener Krieger. Zur Seite sproßt an einem Gedenkstein mit der Inschrift: Kospach den 5. Novbr. 1757, der Lorbeer. Die Reliefplatte mißt 16 Fuß im Gevierte und die erhabensten Punkte des herrlichen Gebildes treten 21 Zoll frei hervor. Dieselbe ist aus 3 Steinen nach der Breite zusammengesetzt, von welchen der Größte 16 Fuß lang, 7 $\frac{1}{2}$  Fuß hoch und 2 $\frac{1}{2}$  Fuß stark war und circa 400 Centner wog. Der Transport dieser Steine und das Zusammensetzen und Aufrichten derselben fand große Schwierigkeiten. Der Unterbau von bearbeitetem Weisenfeler Sandstein hat eine Höhe von 9 Fuß. Die Umrahmung des Reliefs ist von zugerichtetem Burgwerbener Sandsteinen gefertigt. Unter dem Relief ist in deutscher Druckschrift die vergoldete Inschrift angebracht:

„Zum Gedächtniß des Sieges den Friedrich der Große am 5. Novbr. 1757 auf diesem Felde über den dreifach stärkeren Feind erfocht.“

Errichtet von Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1860.“ Als Bekrönung des Denkmals erhebt sich über demselben der gleichfalls als Relief in Sandstein gearbeitete 3 $\frac{1}{2}$  Fuß hohe heraldische Adler. Die ganze Höhe des Denkmals beträgt 38 $\frac{1}{2}$  Fuß, die Breite desselben 21 $\frac{1}{2}$  Fuß. Es ist in den Hügel eingeschnitten und es schließen sich an der Unterbau zu beiden Seiten in Bogenform Futtermauern an, die zwei Steinbänken als Rückwand dienen.

Die sinnige Relief-Darstellung ist von Sr. Majestät dem hochseligen Könige Friedrich Wilhelm IV. selbst aus gegangen und nach Allerhöchstdessen Angaben hat der gleichfalls verewigte Professor Rauch die Zeichnung entworfen. Der Bildhauer Hagen fertigte nach dieser das sehr schön Gipsmodell in einem Dritttheil der eigentlichen Größe und der Bildhauer Stürmer führte nach diesem Modell das gelungene Bildwerk in Nebraer Sandsteinen aus den festesten Schichten, der einen warmen röthlichbraunen Ton hat, in einer Zeit von 1 $\frac{1}{2}$  Jahren aus. Die Namen dieser beider Berliner Künstler sind auf der Reliefplatte angebracht.

Den Entwurf des Denkmals, so wie den des Wächterhauses, fertigte der Hofarchitect Sr. Majestät des Könige Geheimen Ober-Bau-Rath Stüler zu Berlin und demselben wurde auch von Sr. Majestät die Ausführung übertragen. Unter der Leitung des Geheimen Regierungs- und Bau-Raths Ritter zu Merseburg wurde dies Bauwerk durch den Kreisbaumeister de Rège zu Weisenfels ausgeführt, dessen Händen der Friedrichs-Verein auch den Bau des Wächterhauses übergeben hatte. Dieses dient gleichsam als Rückwand des Denkmals, ist in Kreuzform erbaut und zwei Veranden schließen sich an dasselbe an. Am 5. November 1857 wurde zur 100 jährigen Feier des glorreichen Sieges der Grundstein dieses Denkmals gelegt und am 5. November d. J. dasselbe enthüllt.\*

Möge dieses Siegesdenkmal — wie es die in der Grundstein desselben eingelegte Inschrift schon ausspricht — Jahrhunderte überdauern gleich dem Ruhme der Preußischen Waffen, möge es die spätesten Nachkommen begeistern zu gleichen Thaten des Heldenmuthes und der Hingebung für König und Vaterland.

\*) Ueber die Enthüllungsfest siehe Nr. 90 d. Bl.

D. Red.